

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 122.

Donnerstag den 29. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Zuckerpolitik.

I.

Es trifft sich gut, daß genau zu derselben Zeit, da unsere Minister und Staatssekretäre das Geheimniß der gesunden Heimathspolitik entdeckt haben, das schönste und süßeste Stück dieser Heimathspolitik auf dem Krankenbett liegt und sich mit Händen und Füßen gegen den operativen Eingriff wehrt, den ebendieselben Minister und Staatssekretäre als unaufschiebbar nothwendig erkannt haben. Man kann an diesem Beispiel mit Mühe die Folgen studiren, die aus der Anwendung unseres beliebten Wirtschaftskrezeptes, so billig wie möglich zu produziren, so theuer wie möglich im Inland und wieder so billig wie möglich im Ausland zu verkaufen, erwachsen sind.

Nach der Begründung des Deutschen Reiches wurde als eine Hauptstütze des allgemeinen Systems der indirekten Besteuerung die Verbrauchsabgabe auf Zucker eingeführt. Für jeden Zentner Rüben, den er verarbeitet, mußte der Fabrikant 80 Pfg. Steuer zahlen. Für den Zucker aber, den er nach dem Ausland schickte, bekam er pro Zentner 9,40 Mark zurückgezahlt. Damals brauchte man nämlich noch 12 1/2 Zentner Rüben, um einen Zentner Zucker herzustellen. Der Zentner Zucker zahlte also 12 1/2 mal 80 Pfg. = 10 Mark inländische Verbrauchssteuer; wenn der Fabrikant für den Zentner ausgeführten Zucker 9,40 Mark zurückbekäme, würden, so rechnete der Reichsschatzmeister, dem Reich immer noch auch vom ausgeführten Zucker 60 Pfg. in der Tasche bleiben.

Nun kamen aber die Fabrikanten darauf, daß man zur Herstellung des Zuckers nicht die zwölfeinhalbfache Menge Rüben, sondern viel weniger brauche. So verschob sich allmählich das Verhältniß zu Ungunsten des Reiches. Wenn es beispielsweise einem Zuckerfabrikanten gelang, aus 11 Zentnern Rüben einen Zentner Zucker herzustellen, so zahlte er für den Zentner Zucker nicht mehr 10 Mark, sondern nur mehr 8,80 Mark Verbrauchsabgabe. Schickte er jetzt den Zucker nach dem Auslande, so bekam er aber noch immer für den Zentner 9,40 Mark zurückvergütet, nun war er also, der für die Ausfuhr noch etwas draufgezahlt bekam.

Ursprünglich waren die Rückzahlungen nur so gemeint, daß die Erhebung der Verbrauchssteuern der Ausfuhr keinen Schaden zufügen sollte. Jetzt aber wurde aus der einfachen Rückvergütung unversehens gar eine Prämie für die Ausfuhr. Ein Zustand, der den zuckerführenden Staatserhalter — nach einer bekannten Definition sind die Staatserhalter bekanntlich diejenigen, die vom Staate etwas erhalten — gar wohl gefiel.

Zugewachsen wurde an der Zuckersteuer fortgesetzt herumturtelt. Das jetzt geltende Gesetz vom Jahre 1896 schuf folgenden Zustand:

Für einen Zentner Zucker — man besteuert heute nicht mehr das Rübenmaterial, sondern das Produkt selbst — sind 20 Mk. Verbrauchsabgabe zu zahlen. Diese werden auf den inländischen Käufer abgewälzt. Von jedem Pfund Zucker, das wir kaufen, zahlen wir einen Groschen für Reichszwecke, d. h. für Panzerplatten, Kanonen und ähnliche nützliche Einrichtungen.

Der Zoll auf den Zentner Zucker beträgt 40 Mk.; er ist also ein vollständiger Sperrzoll. Die Herren Zuckerfabrikanten brauchen sich nur zu einigen; sie können uns dann ihren Preis diktiert, den sie wollen. Sie brauchen ihn im eigenen Interesse nur so zu stellen, daß der Konsum ihrer Waare nicht in Folge der Preiserhöhung zurückgeht. In diesem Sinne haben sie sich denn auch im Jahre 1897 bezw. 1900 geeinigt und haben durch Ringbildung den Preis in die Höhe getrieben.

An Ausfuhrprämien wird jetzt gezahlt: für den Zentner Rohzucker 2,50 Mk., für Kandis und Zucker in harten weißen Broten 3,55 Mk., für allen übrigen Zucker 3 Mk. So können die Fabrikanten schon in Folge dieser Prämie den Zucker im Ausland viel billiger verkaufen als im Inland. Da sie aber in Folge der Abperrungsmaßregeln im Inland ein sicheres und gutes Geschäft haben, können sie im Ausland mit großem Risiko und kleinem Nutzen arbeiten. Auf dem Weltmarkt geht ihre Politik dahin, die Konkurrenten durch Schlanderpreise zu unterbieten.

Im Ganzen sind in den letzten 30 Jahren 688 Millionen Mark an die Zuckerpatrioten baar aus der Reichskasse gezahlt worden!

Um aber der Ueberproduktion eine Grenze zu setzen, greift man zu einem „sozialistischen“ Mittel. Man regelte die Produktion so, daß sämtliche Zuckerfabriken zusammen nicht mehr als 17 Millionen Zentner produziren sollten. Jede bekam ihr bestimmtes „Kontingent“ zugewiesen; wenn sie es überschritt, mußte sie dafür eine Art von Strafe zahlen, die in ihrer Höhe der Ausfuhrprämie gleichkam. Dadurch aber wurde wieder die Neugründung von Zuckerfabriken behindert und der Ringbildung Vorstoß geleistet.

Wie man sieht, hat es das Deutsche Reich in der Kunst, Millionäre zu züchten, zur höchsten Stufe der vervollkommnung gebracht.

Nun sollte man doch meinen, daß auf der anderen Seite wieder die Pflege der Zuckerindustrie der deutschen Volkswirtschaft großen Vortheil gebracht haben müsse. Deutschland hat heute den Ruhm, auf dem Zuckermarkt der Welt der größte Verkäufer zu sein, das konsumirende Publikum Deutschlands gehorcht dem Preisdiktat des Kartells — welchen Segen muß diese Entwicklung doch den Produzenten gebracht haben!

Da ist einmal die nothleidende Landwirthschaft: sie muß wohl aus dem Bau der Zuckerrübe unermessliche Gewinne ziehen! Und eine Armee von Arbeitern muß in den Fabriken lohnende Arbeitsgelegenheit gezogen haben! Denn da die Betriebe mit sicherem Gewinn arbeiten, können sie doch auch hohe Löhne zahlen, und müssen in ihrer Einrichtung und in ihren Arbeitsbedingungen sozialpolitische Musterbetriebe sein!

Man weiß, wie es um diese Sache steht! Der Rübenbauer ist mit seinen Produkten auf den inländischen Markt und zudem wieder der Transportkosten wegen auf die nächstliegenden Fabriken angewiesen. Er muß daher für seine Waare den Preis nehmen, den er erhält, er wird ausgebeutet, betrogen und unterdrückt.

Ihr Arbeitermaterial bezieht die Zuckeragrarien aber direkt aus der ländlichen Bevölkerung, am liebsten aus Polen und Böhmen. Und da ihre Fabriken auf dem Lande liegen, zahlen sie auch — landwirthschaftliche Löhne. Gegen jede Arbeitersubstanzbestimmung haben sie sich mit Löwenmuth gewehrt, weil die „besondere Eigenart des Betriebes“ eine solche nicht zulasse. Die „große“ Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte wich den so empfindlichen Betrieben in weitem Bogen aus, und seit zehn Jahren ist die Nachtarbeit der Frauen in den Zuckerfabriken eingeführt worden.

Die Geschichte von der künstlichen Aufpöppelung der Zuckerindustrie verdient darum neben dem Titel, wie man Millionäre züchtet, noch einen Untertitel: **Wie man Lohnsklaven züchtet.**

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat am Dienstag den Beschlüssen des Reichstages zum Entwurf einer **Seemannsordnung**, sowie den Resolutionen des Reichstages, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der **Zinkhütten** und betreffend die reichsgesetzliche Regelung des **Irrenwesens** zugestimmt.

Alle Mann an Bord. Zum Wiederbeginn der Plenarberatungen des Reichstages am 3. Juni schreibt die agrarische „D. Tagesztg.“:

„Wer ohne zwingenden Grund den Verhandlungen fernbleibt, der handelt nicht nur pflichtwidrig, sondern versündigt sich auch an den unmittelbaren Interessen vieler Wähler. Sollte die Bitte und die Mahnung ohne Erfolg bleiben, so würde man ernstlich erwägen müssen, ob es nicht nothwendig und geboten sei, die Namen derjenigen Abgeordneten zu veröffentlichen, die ohne genügenden Grund sich einer pflichtwidrigen Versäumniß schuldig gemacht haben.“

Eine derartige Drohung mit Veröffentlichung der Namen der fehlenden Abgeordneten ist nicht gerade neu; sie wird indessen ebenso wenig helfen, wie früher.

Die **Zolltarifkommission** nahm am Dienstag ihre Verhandlungen nach den Pfingstferien wieder auf. Die Positionen 245 bis 251 wurden gemeinsam beraten. Position 245 legt auf **Wienen** und anderes **Insektenwachs**, sowie **Pflanzenwachs** einen **Zollsatz von 15 Mk.** Position 247 auf **Erdwachs (Dokerit)** ebenfalls einen solchen von **15 Mk.** Position 246 läßt **Abfälle** und **Rückstände** von der **Zubereitung des Bienenwachses** zollfrei; sämmtlich wie bisher. Position 248 sieht für **Stearinsäure**, **Palmitinsäure**, **Margarinsäure** einen **Zoll von 15 Mk.**, für **Paraffin** zur **Herstellung von Ceresin**, sowie von **Paraffinpapier** einen solchen von **10 Mk.** vor. Bisher galt als einheitlicher **Zollsatz 10 Mk.** Position 249 legt auf **Weichparaffin** wie bisher einen **Zoll von 10 Mk.** Position 250 sieht für **Wächse** (Kerzen) aller Art einen **Zollsatz von 23 Mk.** fest (bisher **18 Mk.**) Position 251 für **feingeformte Wachswaaren** einen solchen von **200 Mk.**, für andere einen **Zoll von 30 Mk.** fest (wie bisher). Nach unwesentlicher Debatte, an der sich die **Abg. Herzfeld (SD.)**, **Gothein (FBg.)**, **Mollenhuth (SD.)** und **Herold (F.)** beteiligten, wurde zu **Pos. 248** ein **Antrag Gothein**, statt **15 Mk.** bezw. **10 Mk.** zu setzen **10 bezw. 6 Mk.**, für die übrigen Positionen dagegen die **Regierungsvorlage** angenommen. Die **Pos. 252 bis 254** wurden ebenfalls gemeinsam besprochen. Sie legen auf **Schmierseife**, **seife Seife**, **seine weiche Seife** **Zollsätze von 5 bezw. 10 bezw. 30 Mk.** wie bisher. **Abg. Stadthagen** trat im **Interesse der Reinlichkeit** und der **Wäschfrauen** für **Zollfreiheit** ein. **Geheimrath Peule** verteidigte die **Vorlage**. Nach weiterer Debatte werden die **Sätze der Regierungsvorlage** mit **Majorität** angenommen. **Pos. 255**, die **Glycerin** wie bisher **zollfrei** läßt, wurde **debatte** geneh-

ligt. **Pos. 256** legt auf **Paraffinöl**, **Paraffin** und **Paraffinöl**, **Vanolin** und **Vanolinverbindungen** einen **Zoll von 12 Mk.** (bisher **10 Mk.**) Unter **Ablehnung** verschiedener **Anträge** wurden die **Sätze** der **Regierungsvorlage** angenommen. Die **Pos. 257** und **258** legen auf **Wagenschmiere** und andere **Schmiermittel** einen **Zoll von 10 bezw. 12 Mk.** (bisher **10 Mk.**) Auch hier wurde die **Regierungsvorlage** angenommen, ebenso für die **Pos. 259** und **260**, die auf **Schuwachs**, **fest**, **flüssig**, einen **Zoll von 3 bezw. 18 Mk.** (bisher **3 bezw. 15 Mk.**) legen. Im **Verlauf** der **Verhandlungen** stellte der **Vorsitzende** der **Kommission**, **Nettich**, die **fundamentale** Behauptung auf, die **deutschen** **Landwirthe** würden „mit nichts so arg wie mit **Wagenschmiere** ange schmirt, welche als **Schundwaare** aus dem **Auslande** eingeführt“, während gerade **statistisch** festgestellt ist, daß bei **Wagenschmiere** **fremde** **Einfuhr** so gut wie gar nicht in **Frage** kommt. — In der **Nachmittags** **Sitzung** erledigte die **Zolltarifkommission** weitere **neun** **Tarifnummern**, darunter die **ersten** des **vierten** **Abschnitts** des **Zolltarifentwurfs** bis **269** (**Ammoniakwasser**). Ueberall wurden die in der **Zollvorlage** vorgesehenen **Zollsätze**, sowie die **Zollfreiheit** für **Quecksilber**, **Brom**, **Jod**, **Schwefel**, **Ammoniakwasser** **beschlossen**. Eine **Abänderung** wurde nur in **Tarifnummer 264** entsprechend einer **freimüthigen** **Anregung** vorgenommen, daß **statt** **Alkalimetall** und **anderen** zur **Herstellung** von **Metallverbindungen** geeigneten **Metallen** die **Tarifnummer** lautet: „**Alkalimetalle**, andere **sonst** nicht **benannte** **Metalle**“ **zollfrei**.

Die **Zuckersteuerkommission** des **Reichstages** hat am **Dienstag** ihre **Verhandlungen** wieder **ausgenommen**. Man einigte sich dahin, daß erst eine **Generaldiskussion** über die **Brüsseler** **Konvention**, dann über das **Zuckersteuergesetz** stattfinden und schließlich die **Abstimmung** über die **Konvention** erfolgen soll. In der **Allgemeinen** **Besprechung** der **Frage** der **indirekten** **Prämien** in **England** hob gegenüber den **ausgesprochenen** **Befürchtungen** von **konser vativen** und **Zentrums**-**Abgeordneten**, daß **England** sich **indirekte** **Prämien** für seine **Raffinerien** vorbehalten habe — **Ministerialdirektor** von **Körner** hervor, daß die **englischen** **Delegirten** erklärt hätten, in **England** solle das **Niederlag** **verfahren** für die **Raffinerien** eingeführt werden, **so daß** **versteckte** **Prämien** bei diesem **Steuer**system **überhaupt** nicht **erhoben** werden könnten. **Bom** **Zentrum** und von **konser vativer** **Seite** wurde **darauf** **erklärt**, daß in diesem **Falle** ein **Theil** der **Bedenken** gegen die **Konvention** **beseitigt** sei. **Hierauf** wurde die **Frage** der **Zucker** **frachten** **aufgeworfen**, besonders im **Hinblick** auf das in **Frankreich** bestehende **System** von **Zollnachlässen**, die bei gewissen **Entfernungen** für **Zuckertransporte** **gewährt** werden. In **längerer** **Erörterung** wurde **allseitig** **anerkannt**, daß für **Deutschland** kein **Anlaß** vorliege, auf diese **Frage** **besonders** **Gewicht** zu legen. Die **Generaldiskussion** ergab **sonst** **bemerkenswerthe** **Gesichtspunkte** nicht. **Schließlich** wurden die **ersten** vier **Artikel** der **Konvention** **angenommen**.

Ein **Disziplinarverfahren** ist auf **Veranlassung** des **preussischen** **Kultusministers** gegen **Professor** **Behmann-Hohenberg** in **Kiel** eingeleitet worden. **Professor** **Behmann-Hohenberg** hatte einen **Rechtshand** gegen **Uebergriffe** der **Juristen** und zum **Schutz** der **durch** **unser** **Rechtswesen** **Wergewaltigen** **gegründet** und **verfolgte** **alle** **Fälle**, in denen ihm eine **Rechtsbeugung** **vorzuliegen** schien. **So** **hat** **er** **sich** **in** **der** **Angelegenheit** **des** **Blind** **geschossenen** **Hauptmanns** **Lutmer**, dessen **Angelegenheit** **noch** **kurzlich** **wieder** **im** **Reichstag** **besprochen** **wurde**, **mit** **einem** **offenen** **Brief** **an** **den** **Reichskanzler** **gewandt**, **in** **dem** **er** **dem** **Kriegsminister** **seine** **Ver** **achtung** **aus** **sprach**. **Unter** **dem** **20. d. Mts.** hat nun der **Minister** **Studt** **angeordnet**, daß gegen **Professor** **Behmann-Hohenberg** das **formliche** **Disziplinarverfahren** **eröffnet** **werde** **auf** **Grund** **des** **23. Nr. 1** **des** **Gesetzes** **vom** **21. Juli** **1852**, **betreffend** **die** **Dienstvergehen** **der** **nicht** **richterlichen** **Beamten**. **Zum** **Untersuchungskommissar** **ist** **der** **Syndikus** **der** **Universität** **Kiel**, **Untersuchungsrath** **Pausen** **bestellt**. **In** **der** **Begründung** **heißt** **es**: „wegen **schwerer** **öffentlicher** **Be** **leidigungen** **hochgestellter** **Beamten**, **nämlich** **des** **Herrn** **Kriegsministers** **und** **des** **Herrn** **Justizministers**, **sowie** **der** **Juristen** **des** **Deutschen** **Reichs** **durch** **ein** **offenes** **Schreiben** **an** **Se.** **Erzellenz** **den** **Kanzler** **des** **Deutschen** **Reichs**, **Herrn** **Grafen** **von** **Bilow**.“ — **Echt** **deutsch-preussisch!** **Hebe** **den**, **der** **die** **Wahrheit** **sagt** **und** **dabei** **nicht** **jedes** **Wort** **auf** **die** **Wagschale** **legt!**

Die **erste** **Beratung** **des** **Polengesetzes** **ist** **im** **preussischen** **Abgeordnetenhaus** **wider** **Erwarten** **schon** **am** **Dienstag** **zum** **Abschluß** **gekommen**. **Das** **Ergebnis** **der** **Verhandlungen** **läßt**, **nach** **der** **„Freis. Ztg.“**, **keinen** **Zweifel** **darüber**, daß eine **Zweidrittelmehrheit**, **bestehend** **aus** **den** **konser vativen** **Parteien** **und** **den** **Nationalliberalen**, **das** **Gesetz** **unverändert** **annehmen** **wird**. **Der** **Entwurf** **ist** **zwar** **an** **eine** **Kommission** **von** **21** **Mitgliedern** **verwiesen** **worden**, **aber** **anscheinend** **nur** **der** **Form** **wegen**, **weil** **es** **sich** **um** **einen** **250** **Millionen-Kredit** **handelt** **und** **man** **über** **diese** **oder** **jene** **Einzelheit** **noch** **etwas** **plaudern** **will**. **Die** **Majorität** **ist** **derart** **blind** **verlesen** **darauf**, **irgendwelche** **Maß**

nahmen gegen die Polen zu treffen, daß sie, als der Ministerpräsident ankündigte, daß diesem ersten Wechsel noch weitere Wechsel im nächsten Winter folgen würden, schon Beifall rief, noch ehe Graf Bülow dargelegt, worauf diese Wechsel lauten sollen. Man kennt die Absichten der Regierung nicht, aber man billigt sie schon im voraus. Nur insofern ließ Graf Bülow erkennen, was man noch weiter beabsichtigt, als er Gehalts erhöhungen für die Beamten und Lehrer in jenen Landesteilen ankündigte. Die polnische Fraktion verließ den Saal, nachdem ihr Redner eine gegen die Vorlage gerichtete scharfe Erklärung verlesen hatte. Diese Demonstration der Polen steht einigermassen im Widerspruch mit ihrem Verhalten bei der Erörterung anderer Polenfragen, bei der sie im Reichstage und Landtage in der letzten Zeit sich ausnehmend beteiligt haben. Die Rede des Ministerpräsidenten Bülow war lang, aber abgesehen von der Ankündigung weiterer Maßregeln und einigen allgemeinen Deklamationen wiederholte sie nur die Allgemeinheiten aus der Begründung der Vorlage. Der Zentrumsredner Abg. Fritzen widersprach in kurzer Rede der Vorlage als verfassungswidrig, als ein untaugliches Mittel und als mit der gegenwärtigen Finanzlage unvereinbar. Die konservativen und freikonservativen Redner Abg. v. Tiedemann, der frühere Regierungspräsident in Bromberg, Abg. Wolff in Mogilno, als Landrath zur Disposition gestellt, der westpreussische Gutbesitzer Kaschus und v. Seydebrand und der Laßau erstecker natürlich begeistert für die Vorlage, insbesondere soweit es sich darum handelt, Großgrundbesitz in Domänen zu verwandeln. Mehrere Redner betonten auch bei dieser Gelegenheit, daß das einzig richtige Heilmittel der Landwirtschaft in den Pöllerhöhen bestünde. Als ob nicht die erhöhten Zölle auch den Polen zu Gute kommen würden und deshalb auch von diesen gefordert werden! Recht eigenartig war die Ausführung des Abg. Ehlers für die Freisinnige Vereinigung. Die Freisinnige Vereinigung hat 1898 und 1886 gegen die Anleihegebühren gestimmt. Nunmehr will sie auf eine erneute Prüfung eingehen, namentlich auch darüber, ob man nicht eine kleinere Summe als 250 Millionen Mark bewilligen solle. Nach dem Abg. Wolff kam Abg. Richter zum Wort in längerer Rede, in welcher er, gestützt auf die amtlichen Nachweisungen, das vollständige Fiasco der Kreditgesetze von 1886 und 1898 im Gegenstand zu den dabei obwaltenden Absichten nachwies und insbesondere scharf hervorhob, wie nachtheilig diese Anleihepolitik gerade auf die Deutschen in den Städten, auf Handel und Gewerbe derselben zurückwirkte. Bis dahin hatten die Regierungsvorträge nach der einleitenden Rede des Grafen Bülow geschwiegen. Nun versuchte der Finanzminister v. Rheinbaben in längerer Rede dem Abg. Richter zu erwidern. Abgesehen von diesen beiden aufeinander folgenden Reden war die Diskussion im Hause nichts weniger als belebt, wie der nachfolgende Redner Abg. Dr. Sattler (N.) hervorhob. Das Haus war schwach besetzt, die Tribünen waren dagegen ungewöhnlich gefüllt. Abg. Dr. Sattler, der auch im Reichstage die Führung der Partei gegen die Polen hat, vermochte mit den nach der bisherigen Haltung der Nationalliberalen im Vorans bekannten Ausführungen die Aufmerksamkeit nicht mehr zu fesseln. Die Diskussion ging ziemlich klanglos zu Ende.

Eine Haupt- und Staatsaktion. In Leipzig wurde Dienstag die Ausgabe des „Generalanzeigers“ beschlagnahmt und der verantwortliche Redakteur Arthur Fleißner wegen Majestätsbeleidigung gegen den Kaiser verhaftet. Nähere Nachrichten darüber, was der Redakteur denn eigentlich verbrochen hat, wodurch er im Besonderen den deutschen Kaiser beleidigt hat, liegen uns noch nicht vor.

Neue politische Nachrichten. Der erste Vizepräsident des Reichstages, Graf zu Stolberg-Terzitz, der auf seiner Besitzung Groß Cammin bei Wismar die Reichstagsferien verlebte, schloß am Sonnabend Nachmittag dort im Park von Thonhausen. Dabei verjagte das Gewehr, der Schuss entfiel sich nach rückwärts und die Kugel traf die Stirn des Schützen. Die Verletzung rief eine heftige Blutung hervor; er wurde bewusstlos und mußte ins Schloß getragen werden. Man hofft jedoch, daß der Verunglückte schwere Folgen nicht nach sich ziehen wird. — Nach der neuesten Raugliste der deutschen Marine hat Deutschland jetzt 14 Panzerkreuzer, 8 Kreuzer, 13 Kreuzerboote, 11 große Kreuzer, 28 kleine Kreuzer, 6 Kanonenboote. Die Zahl der Schiffe beträgt insgesamt 197 gegen 102 im Jahre 1900, 98 im Jahre 1898 und 88 im Jahre 1894. — Das Kreuz E. Linie wird befristet. Mit dem am 1. Oktober in den Ansehend tretenden Kaiserpräsidenten v. Meding werden, wie jetzt gemeldet wird, auch die übrigen, gleichfalls der Reichspartei angehörenden Landesherren ihre Entlassung nehmen. — Einer mit der Ueberchrift „Militarismus und Familie“ in der „Pfälzer Post“ erschienenen Artikel hatte die „Frankfurter Volksstimme“ abgedruckt. Das Landgericht Frankfurt hat darin eine Beleidigung des Reichspräsidenten Abel erkannt und am 5. Februar den verurtheilten Redakteur Genossen Dr. Anard zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Revision des Angeklagten kam Montag vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Gericht wurde Verurteilung des § 193 und im Uebrigen wurde festgestellt, daß überhaupt eine Beleidigung vorliege. Das Reichsgericht verwarf aber die Revision. Der Kaiserliche König genehmigte den Vorschlag der Regierung, betreffend die Verlagerung der Reichsanstalten des Reiches über die Abtretung der bairisch-westbairischen Inseln am 1. Juni, somit bis 24. Juli 1900. — Wie die Mütter wissen, wird die französische Regierung beim Jahresantritt der Kammer einen Kredit von 5 Millionen für Martinique beantragen. — Die englische Torpedoflotte wird vom Unglück heimgesucht. Am Dienstag früh ist, wie aus Penzance (Cornwall) gemeldet wird, der englische Torpedobootzerstörer „Recruit“ beim Fahren von Penzance gekentert und nachts infolge der dunklen Nacht gesunken. Die Ursache ist gefunden, die Schiffsbremse hat Hilfe abgesehen. Nach einer späteren Mitteilung ist der „Recruit“ jetzt wieder flott geworden. — Ein Mann von der britischen Regierung nachlässiger Einmarsch von Revolutionären über die venezolanische Grenze und nach Venezuela aus Venezuela vertrieben, 4000 Mann Truppen vertrieben in Caracas. General Castro habe die Verhaftung von Caracas verweigert.

Oesterreich-Ungarn. Ein Vorfall, der nach sehr der Aufklärung bedürftig ist, ereignete sich in der Kaiserlichen Armee in Oserz. Als der Kaiserliche Inspektions-Unterschiedler Franz Sauerer die Kunde brachte, verlangte er von österreichischen Offizieren Josef Sedwiz aus Gali die Befehle, er hätte schon keine Antwort erhalten.

zweite Frage ebenfalls unbeantwortet blieb, entfernte er sich, um eine Patrouille zu holen. In diesem Momente krachte ein Schuß und Latnacher stürzte, in den Rücken getroffen, zusammen und gab im Spital seinen Geist auf. Sadelich wurde verhaftet und gab an, daß sein Gewehr auf unerklärliche Weise losgegangen sei.

Rußland.

Die Bauernunruhen. Ein kaiserlicher Erlass, der im „Regierungsboten“ veröffentlicht wird, giebt der Reichsrentei die Anweisung, 800000 Rubel zur Entschädigung für die Grundbesitzer in den Gouvernements Charkow und Poltawa flüssig zu machen, welche durch die Bauernunruhen Verluste erlitten haben. Besondere Kommissionen unter dem Vorsitz der Gouverneure haben die Höhe der einzelnen Entschädigungen festzusetzen, die Höhe der Beträge, für die die einzelnen Dorfgemeinden, deren Bauern an den Unruhen theilgenommen haben, aufkommen müssen. Sie haben ferner die Zeit zu bestimmen innerhalb welcher die Bauern durch Zahlung einer entsprechenden jährlichen Zuschlagsteuer, die in diesem Jahre zum ersten Male erhoben werden soll, der Reichsrentei ihre Schuld abtragen müssen. — Wie sollen die Bauern es jemals möglich machen, diese Schuld abzutragen? Die von ihnen in Szene gesetzten Aufstände waren ja gerade die Folge des ungeheuren Glucks, in dem sie sich bereits befinden. Wenn man sie nur noch mit neuen Steuern belegt, so müssen sie doch erst recht zur Verzweiflung getrieben werden.

Das Attentat auf den Gouverneur von Wahl am 18. Mai ist bereits das zweite, das auf ihn nach seinen viehischen Rohheiten in den Polizeifesseln in Wilna verübt worden ist. Einige Tage nach dem 1. Mai wurden auf ihn auf offener Straße zwei Schüsse abgegeben, die aber, da der Gouverneur in einer Kalesche rasch vorbeisaupte, nicht trafen. Dem Thäter ist es gelungen, zu entkommen.

Italien.

Sozialistischer Wahlsieg. Bei den Kommunalwahlen in San Remo kamen sämtliche sozialistischen Kandidaten gegen die vereinigten Reaktionsäre durch. Die städtische Verwaltung von San Remo befindet sich ganz in den Händen der Sozialisten.

Belgien.

Die Wahlergebnisse liegen nunmehr endgültig vor. Danach wird die neue Kammer zählen: 96 Klerikale, 34 Liberale, 34 Sozialisten und 2 christliche Demokraten. Die Majorität der Regierung ist also noch größer, als anfänglich berichtet wurde: sie ist von 20 auf 26 Stimmen gestiegen. Eine vorläufige Statistik der abgegebenen Stimmen in allen Theilen des Landes, wo Wahlen stattfanden, ergibt für die Liberalen ein Verbleiben auf dem Niveau von 1900, für die Sozialisten einen Verlust von etwa 24000 Stimmen, für die Klerikalen einen Gewinn von etwa 95000 Stimmen. Die Klerikale Presse frohlockt selbstverständlich ob des Sieges. „Die Rechte hat die Ordnung im Lande wiederhergestellt. Dieses gewährt ihm auf's Neue vier Jahre die Herrschaft. Gott sei gelobt! Es lebe Belgien!“ jubelt der klerikale „Patriote“.

Türkei.

Der Aufstand in Arabien. Nach einer Meldung des Londoner „Express“ aus Kairo ist dort die Nachricht von einer ersten Niederlage der türkischen Truppen in Yemen eingetroffen. Ein ganzes Bataillon ist bei Mocha vernichtet und der Gouverneur als Geisels von den Aufständischen weggeführt worden. Viele türkische Soldaten gehen zu den Aufständischen über.

Afghanistan.

Palastrevolution. Nach einer neuer Meldung aus Kabul ließ der Emir seinen Bruder Mirza Mohammed Umar Khan, seinen Hausverwalter und Mirza Mohammed Seddig Khan wegen Intrigen mit der Mutter Mirza Umar Khans verhaften und ins Gefängnis bringen. Der Emir beabsichtigt, seinen Bruder und dessen Familie an die Grenze von Turkestan zu schaffen.

Vereinigte Staaten.

Denkmals-Politik. Während die Amerikaner dem ihnen geschenkten Denkmal eines preussischen Königs des 18. Jahrhunderts theils geradezu ablehnend, theils mindestens sehr kühl gegenüberstehen, fand am Sonnabend in Washington die Enthüllung des Denkmals eines Franzosen aus derselben Zeit, des Grafen Rochambeau statt, in Gegenwart des Präsidenten Roosevelt sowie des französischen Botschafters Cambon und unter Theilnahme französischer Matrosen wie amerikanischer Soldaten. Beim Empfang der zur Enthüllung des Denkmals in Washington weilenden französischen Delegation sagte Präsident Roosevelt, er empfinde wohl die hohe Bedeutung, welche in der Enthüllung einer so anerlesenen Mission seitens des Präsidenten Loubet zur Enthüllung dieses zur Erinnerung an den großen Marschall errichteten Denkmals liege, der mit Hilfe französischer Marine Soldaten einen entscheidenden Schlag im Unabhängigkeitskrieg führte und Amerika so den Weg zur Freiheit öffnete. Der französische Botschafter Cambon erklärte hierauf, daß man in Frankreich die Rochambeau erwiesenen Ehren wohl zu würdigen wisse. Sodann beehrte Präsident Roosevelt die amerikanischen und französischen Marine Truppen. — Befehlsführer Graf Rochambeau, der als französischer General im siebenjährigen Kriege gegen den preussischen König gefochten hatte, kommandirte das 6000 Mann starke Hilfscorps, das im Jahre 1780 von Frankreich den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Amerikanern zu Hilfe geschickt wurde, und das sich mit Washingtons Armee vereinigte, um an dem denkwürdigen 19. Oktober 1780 die Engländer unter Cornwallis in Yorktown zur Kapitulation zu zwingen. Jetzt haben die dankbaren Amerikaner diesem Helden ein Denkmal errichtet, und der „Figaro“ feiert dieses Ereigniß durch die Herausgabe einer glänzend ausgestatteten französisch-amerikanischen Zeitung, die den Amerikanern viel Schönes sagt. Für die Enthüllung des preussischen Friedrich-Denkmal kommt dieses Rochambeau-Denkmal sehr unglücklich.

Wie bereits erwähnt aus New-York berichtet wird, soll man in Amerika beabsichtigen, als Gegengabe für die Statue Friedrich des Großen eine Statue Georg Washington

tons zu schenken. Wie aus New-York gemeldet wird, hat sich dort ein Ausschuss hervorragender Geschäftsleute gebildet, um dies in die Wege zu leiten. Offiziell wird man den Plan erst näher treten, sowie Nachricht aus Berlin eingetroffen ist, daß die Gabe genehmigt ist. Zunächst muß man aber wohl abwarten, ob es überhaupt zu einer Aufstellung der Statue Friedrichs des Großen im Washington kommt.

Kanada.

Ein Indianeraufstand in Sicht. „Daily Mail“ berichtet aus Ottawa: Erste Unruhen drohen in Kanada während der Krönung König Edwards auszubrechen. Der bedeutende Indianerstamm Iroquois droht, den Krieg gegen die Weißen zu erklären wegen der Haltung der kanadischen-englischen Regierung, welche sich geweigert haben, die Indianer ihre Rechte zu wahren. Seit längerer Zeit haben sich die Indianer gegen das Auftreten der weißen Bevölkerung in ihren Territorien beklagt, ohne jedoch Ermuthigung seitens der kanadischen Regierung zu erhalten. Der Häuptling der Eingeborenen war sogar nach England gereist, um dort vorstellig zu werden, wurde aber abgewiesen. Seit seiner Rückkehr predigt er den Krieg gegen die Weißen, weil die Indianer sich ihre Rechte nicht nehmen lassen dürfen.

Mord im Radoberggebiet.

Mittwoch, den 28. Mai.

Zugung ist fernzuhalten von Mauern, Zimmern und Bauarbeitern nach Hamburg, Neumünster und Dömitz, von Mauern nach Weststadt i. S., Breeh, Burg a. F., Malchin, Köbe, Malchow, von Steinfeuern, Kammer, Steinmehl und Granitschleifern nach Kiel, Schneidern nach Flensburg.

Eine öffentliche sozialdemokratische Parteiver-sammlung findet am kommenden Sonnabend Abend im Vereinshaufe statt. In derselben soll Stellung genommen werden zu den kommenden Reichstagswahlen. Außerdem erfolgt die Abrechnung des Vertrauensmannes. Mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, für einen regen Besuch dieser Versammlung zu agitiren!

Die letzte Bürgerchaftsversammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, standen doch nicht weniger als 7 Senatsanträge und 3 weitere Punkte auf der Tagesordnung. Von letzteren mußte allerdings infolge der vorgezogenen Zeit ein Punkt, der Kommissionsbericht betr. das Wohnungspflegegesetz, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Diese Versammlung lieferte wieder einmal den Volkstribun Gelegenheit, die Wünsche der Anwohner dieser oder jener Straße vorzubringen; so wirkten die ganzen Debatten zu großen Theil direkt ermüdend. — Eingeleitet wurde die Tagesordnung durch die Bestätigung der Gewährung einer Liebesgabe für unsere „besseren“ Stände, die sich den Genossen ausfindig als im Baderste Trabemünde erlaubt können. Im Vorjahre wurden, wie aus der Abrechnung der Verwaltung des Seebades hervorgeht, nicht weniger als 137 238,25 Mark verausgabt, eine Summe, die vollen, also auch den unbemittelten Kreisen aufgebracht, lediglich den besser bemittelten Bevölkerungsschichten zu Gute kommt. — Die übrigen Punkte fanden nach theilweise recht langer, aber durchaus belangloser Debatte ihre Erledigung. Im Laufe derselben machte Senator Dr. Fehling seine Herzen Luft darüber, daß sich besonders die „Eisenbahnzeitung“ über Zurückhaltung der Landbewohner beklage. In seiner, ironischer Weise gab der Senator Herrn Heise den guten Rath, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß sich die Redaktion der „E. Z.“ etwas besser informiren. Von mehreren Rednern wurde recht heftig ein Senatsantrag auf Herstellung eines Radfahrweges am Mühlenbamm kämpft; mit vollem Recht wiesen diese darauf hin, daß es absolut kein Bedürfnis vorliege. Bei der Abstimmung schied die Sache Anfangs etwas zweifelhaft zu sein; im letzten Augenblick aber erhoben sich noch mehrere Mitglieder und der Senatsantrag war angenommen. Hiermit waren die Senatsanträge erledigt.

Als nächster Punkt stand der Bericht der Wohnungspflege-Kommission auf der Tagesordnung. Hierbei eine recht lebhafte Debatte zu befürchten und Zeit bereits ziemlich weit fortgeschritten, stimmte man freudig einem Vorschlage des Wortführers auf Absetzung dieses Punktes zu. Herr Stender, der während der bisherigen Verhandlungen geschwiegen hatte, war somit am Montag seine ganz sicher zu erwartende Rede gekommen. Er konnte Herrn Stender diesen Schmerz nachfühlen, und hoffte nur, daß er in der nächsten Versammlung das Verfallenen nachholen wird. Hatten die Bürgerchaftsmitglieder für die Erörterung des Wohnungspflegegesetzes keine Zeit mehr übrig, so fand sich doch noch Zeit genug für den Antrag zur Erhöhung der Gehälter der Senatoren. Hierdurch ist die kaufmännischen Senatoren eine Gehaltszulage von 1000 Mark und den juristischen eine solche von 2000 Mark gewährt worden. Die Hoffnung, daß kein Redner gegen den Antrag sprechen werde, war verfehlt, denn Herr Bape nahm die Gelegenheit wahr und opponirte in ziemlich scharfer Weise gegen den Antrag. Daß er hierbei auch dem Antragsteller habe ein auswichste, versteht sich am Rande. Die Bürgerchaft konnte sich jedoch nicht dazu aufschwingen, den Vorschlag der Bape's zu folgen, vielmehr nahm sie nach einstimmig den Antrag an. Vielleicht haben die Herren Senatorenstreit befürchtet, und deshalb die Gehaltszulage bewilligt. Wie wir erfahren, plant man nunmehr im Senat, für Herrn Bape ein maßgebender Stelle einen Orden zu erwirken. Der Beschluß der Sitzung bildete ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung. Hier hatte Herr Bape wieder vorschiedene, durchaus berechnete Wünsche vorzubringen. Er empfahl er z. B., daß die Redner nur von einem Platschreden sollen, damit auch die Berichterstatter dieselben verstehen können. Selber ging man hierauf nicht näher ein. Der Wortführer erwähnte vielmehr die Mitglieder zu lauten, deutlichen Sprachen, dann könnten sie auch verstanden werden. Das Charakteristische hierbei aber ist, daß der Berichtsführer bei seinen Reden die Meinung selbst nicht hergibt, denn am Berichterstatterische ist er nur in den wenigsten Fällen zu verstehen. Öffentlich schafft man in dem von Bape angeführten Sinne Abhilfe. — Am 1. Uhr war Schluß der Versammlung.

Schöffengericht. Schlimme Folgen eines Tanzvergnügens. Die beiden Arbeiter M. und S. nahmen am 27. April an einem Tanzvergnügen im Lokale „Neu-Bauerhof“ theil. Hier benahmten sie sich jedoch nach Angabe des Wirthes in Gemeinschaft mit mehreren anderen jungen Leuten recht unpassend, sodass sich der Wirth veranlasst sah, den unangenehmen Gästen das Lokal zu verweisen. Während die übrigen jungen Leute sich ruhig hinaus begaben und fortgingen, lehnten M. und S. wieder zurück und konnten erst mit Gewalt aus dem Lokale entfernt werden. Die beiden herbeigerufenen Schuppleute wollten dann M. und S. verhaften, letzterer aber entzog sich seiner Verhaftung durch die Flucht. Der eine Schuppleute nahm nun seine Verfolgung auf, während der Andere M. zur Wache bringen wollte. Dieser setzte sich jedoch, von einer dritten, unbekannt gebliebenen Person hierbei unterstützt, energisch zur Wehr, sodass es den beiden Schuppleuten (der andere hatte inzwischen die Verfolgung aufgegeben) nicht gelang, ihn zu bewältigen. Sie mußten zwei gerade des Weges kommende Mafketiere bitten, ihnen Hilfe zu leisten. Jetzt gelang es, M. an die Wache zu bringen. Am Dienstag hatten sich M. und S. wegen Hausfriedensbruchs und ersterer außerdem wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Die beiden Angeklagten wollen von nichts mehr wissen; die Zeugen sagen jedoch aus, daß die Leute nicht stantlos betrunken gewesen seien. Das Gericht verurtheilte S. zu 10 Tagen und M. zu 4 Wochen Gefängniß. — Gelegenheit macht Diebe. Beim Beltein entdeckte der Schlächter M. in einem Hause einen silbernen Nähring und einen Fingerring, welche beiden Gegenstände er mitnahm. Der Diebstahl wurde jedoch entdeckt und M. muß nun wegen desselben auf 15 Tage ins Gefängniß wandern, während er wegen Bettelns 3 Tage Haft erlitt. — Von der Anklage der gewerksamäßigen Unzucht freigesprochen wurde die Ehefrau P., geb. S. — Eine rohe That. Der häufig wegen Körperverletzung vorbestraute Gelegenheitsarbeiter M. hat eines Tages ohne Veranlassung den Händler B., einen Krüppel, einen Stoß vor die Brust versetzt, daß dieser hinfürzte. Hierbei ließ er die Bemerkung fallen: „Du Hund, ich schlage Dich todt!“ Wegen Beleidigung und Körperverletzung erhielt der Angeklagte 2 Wochen Gefängniß.

Flüchtiger Soldat. Der Musikant Binder vom hiesigen Regiment ist flüchtig geworden. Was mag wohl den jungen Mann hierzu veranlaßt haben?

Die Doppeldrehbrücke bei der Serrenfähre wird am 29., 30. und 31. ds. Mts. während der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr wegen vorzunehmender Arbeiten zeitweilig auf die Dauer einer halben Stunde gesperrt werden.

Ueberschüsse bei den verkauften Pfändern. Ein Verzeichniß der bei den am 5. und 6. Mai abgehaltenen Versteigerung verkauften Pfänder erzielten Ueberschüsse ist fertig gestellt und für die Beteiligten in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des Leihhauses zur Einsicht ausgelegt.

Ein hiesiger, junger Volksschullehrer, der zur Erholung nach dem Harz gereist war, wird dort seit etwa 4 Wochen vermißt. Er hatte einen Spaziergang unternommen, ist von demselben aber nicht wieder zurückgekehrt. Es ist zu befürchten, daß dem jungen Manne ein Unglück zugestoßen ist.

Abgewiesener Rekurs. Der in der Lindenstraße 1b wohnhafte Konditor Stahmer beabsichtigte seine Konditorei in moderner Weise umzubauen, falls ihm vom Polizeiamt die Erlaubniß zum Ausschank von Bier und Wein erteilt würde. Das Polizeiamt hat jedoch diesem Ersuchen keine Folge gegeben, sondern St. nur den Ausschank von Wein gestattet. Hiergegen erhob St. Rekurs und schränkte sein Ersuchen bei der Rekursbehörde dahin ein, daß ihm der Ausschank von echtem Bier gestattet würde. Das Polizeiamt erklärte sich jedoch auch hiergegen. Die Rekursbehörde wies die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Urtheilsgebühr beträgt 10 Mk.

pb. Schwindel. Ermittelt wurde, daß die Ehefrau eines hiesigen Arbeiters unter falschen Angaben sich bei fast allen Goldschmieden hiesiger Stadt silberne Eßlöffel erschwindelte, um sie gleich darauf bei hiesigen Pfandleihern zu verpfänden. Des Weiteren hat sie sich in einem hiesigen Wäschegeßäft auf den Namen einer hiesigen Dame Bettbezüge zu

verschaffen gewußt, die sie ebenfalls alsbald verpfändete. — Während die größte Zahl der rechtmäßigen Eigenthümer der erschwindelten Gegenstände bereits ermittelt ist, befinden sich noch 12 neusilberne Eßlöffel (kleine) und 12 neusilberne Theelöffel, die bereits im Gebrauch gewesen sind, im Gewahrsam des Polizeiamts; der Eigenthümer dieser Sachen konnte bisher nicht festgestellt werden.

ph. Uhrendiebstahl. Ein zugereister Arbeiter brachte zur Anzeige, daß ihm in der Nacht vom Montag zum Dienstag dieser Woche in der Herberge, in welcher er übernachtete, seine silberne Cylinder-Uhr mit zwei Goldbrändern gestohlen sei.

pb. Festgenommen wurden am gestrigen Tage vier Personen wegen Bettelns und drei wegen Trunkenheit.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Maurer in Malchow und Rosseniner-Hütte haben die Arbeit eingestellt. Die Forderung ist 35 Pfg. bei 10stündiger Arbeitszeit. Der jetzige Lohn ist 30 Pfg. bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit. — Zur Lohnbewegung der Bauhandwerker Hamburgs ist zu melden, daß zu den neuen Bedingungen bereits 358 Zimmerer bei 38 Unternehmern und 1020 Maurer bei 69 Unternehmern arbeiten. Im Streik befinden sich 97 Zimmerer. — Eine im März vorgenommene Arbeitslosenzählung in Hamburg ergab von 11 004 Befragten 3312 Arbeitslose. — Die Meldung von der Aufhebung der Sperre über die Bullau-Werft in Vegesack bestätigt sich; der Vergleichsvorschlag der Ausgesperrten ist von der Direktion angenommen worden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Bei einer Wagenfahrt in Sonderburg (Insel Affen) scheuten die Pferde, der Wagen stürzte um und die 4 Insassen wurden herausgeschleudert. Hierbei erlitten zwei Frauen tödliche Verletzungen, denen sie halb erlagen. — Bei einer Explosion in Hamburg wurden 3 Personen theilweise schwer verletzt. — Am Dienstag Morgen kletterten in Hamburg 20 Arbeiter, um zum Fährdampfer zu gelangen, über eine Eiskante hinweg. Hierbei brach die Bedachung ein und sämtliche Arbeiter stürzten in den Raum. Zum Glück sind schlimme Verletzungen nicht vorgekommen. — Von der Ruderspinne erfaßt und über Bord geschleudert wurden in Hamburg ein Schiffer und sein Sohn, beide ertranken. — Der wegen Sittensverbrechens zu 2 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilte Rechtsanwalt Dr. May in Hamburg ist, nachdem er mehr als die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, auf sein Bittgesuch, in dem er mittheilt, daß er auswandern will, wenn er entlassen wird, vom Senat unter dieser Voraussetzung begnadigt worden. — Der Kaufmann Karl Schütte in Bremen schenkte der Stadt ein Landgut im Werthe von 200 000 Mk. — Der Bremer Senat überwies ein ihm gemachtes Legat des verstorbenen Kaufmanns Walte im Werthe von 300 000 Mk. zur Umwandlung des Gutes in ein Genesungsheim für unbemittelte Kinder. — Dienstag Nachmittag um 4 Uhr entgleiste, nach einer Meldung aus Bentheim (Hannover), ein Eilgüterzug auf der gefährlichen Stelle in der Nähe bei Schüttorf. Ein Waggon stürzte die Böschung hinab, zwei blieben auf dem Gleise. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Kiel. Eine Kollision zwischen zwei deutschen Kriegsschiffen ist auf der Rückreise des Geschwaders von Irland in der Nähe der englischen Skilly-Inseln erfolgt: das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ und der Kreuzer „Amazon“ haben bei einer Kursänderung im dichten Nebel leicht kollidirt. Der Torpedobreitseitenraum der „Amazon“ ist hierbei voll Wasser gelaufen. Der Kreuzer hat die Reise im Geschwaderverbande mit 11 Seemeilen Geschwindigkeit bis Vorkumriff-Feuerschiff fortgesetzt und ist von dort zur Reparatur direkt auf die Kieler Werft geschickt worden, wo er am Dienstag eintraf. „Kaiser Wilhelm II.“ hat nur nur unwesentliche Verbiegungen der Außenplatten über Wasser. Von den Schiffsbefahzungen hat Niemand Schaden gelitten. — Eine im

posante Volksversammlung wurde am Montag Abend im „Englischen Garten“ abgehalten. Unter großem Beifall referirte die Genossin Altman aus Berlin über: „Pflichten und Rechte im Klassenstaat“. Am Schlusse wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammelten den gemäßigteren Bauarbeitern ihre Sympathien entgegenbringen und ihre Entrüstung über das brutale Vorgehen der betr. Arbeitgeber, sowie das parteiische Verhalten der königl. Polizei den Ausgesperrten gegenüber in schärfster Weise zum Ausdruck bringen. Die Versammlung war von etwa viertausend Personen besucht, darunter eine große Anzahl Frauen.

Schwerin. Der Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg beschloß in seiner vorjährigen Generalversammlung in Schwerin, eine Statistik über die Niststätten des Storches in Mecklenburg aufzustellen. Die Herren Baurath Wülfner und Pastor Glodius unterzogen sich dieser Aufgabe. Das durch 400 überlandte Fragebogen ermittelte Material ergab, daß im vorigen Sommer etwa 5000 Storchester im Lande vorhanden waren. Im Ganzen wurden gezählt 4054 besetzte und 265 unbesetzte Storchester, aus einer Anzahl Ortschaften waren Angaben nicht eingegangen, und da auch einige Nester bei der Zählung übersehen sein werden, so dürfte die Zahl 5000 annähernd zutreffen. Da nach den Ermittlungen auf jedes Nest, besetzte und unbesetzte, zwei junge Störche entfallen und außer etwa 9200 brütenden Störchen noch etwa 2800 nichtbrütende gezählt wurden, so berechnet man die Zahl der im letzten Herbst in Mecklenburg vorhanden gewesenen Störche auf 22 000. Einige Dörfer haben einen großen Reichthum an Storchestern; so z. B. Bargesagen bei Doberan, von den Touristen das „Storchdorf“ genannt, 31 Nester, Parkentin 33; den größten Bestand hat Bessig bei Wögenburg mit 77 Nestern und dann kommt Jürgenhagen mit 55.

Koistof. Dem Zuchthaus überantwortet. Das Schwurgericht Güstrow hatte bekanntlich in dem für alle Zeiten denkwürdigen Prozeß den Arbeiter Johann Harber aus Kamin bei Neubukow wegen Meineid zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilt. Der Angeklagte war in einer vor dem Schöffengerichte in Neubukow stattgefundenen Verhandlung als Zeuge vernommen und soll dort zu Gunsten des Angeklagten in dem ganz nebensächlichen Punkt des Meineids eine falsche Aussage beschworen haben. Gegen das Urtheil hatte Harber Revision beim Reichsgericht eingelegt, welche verschiedene prozessuale Beschwerden erhob; z. B. behauptete die Revision, dem Angeklagten sei die Spruchliste der Geschworenen nicht zugestellt worden; sodann wurde die Verlesung des Protokolls jener Schöffengerichtsverhandlung gerügt. Der Reichsanwalt hielt die Revision für unbegründet. Die bemängelte Protokollverlesung sei zu Recht erfolgt, es war von erheblichem Interesse, den Inhalt des Protokolls zu wissen, durch das festgestellt wurde, daß der Angeklagte in jener Schöffengerichtssitzung falsch ausgesagt habe. Die Schuld des Angeklagten sei in ausreichender Weise in dem angefochtenen Urtheile festgestellt und ein Rechtsirrtum sei nirgends zu erkennen. In Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen hat das Reichsgericht die Revision verworfen. — Der unglückliche Harber wandert also ins Zuchthaus, er geht nach dort als Opfer einer Rechtsprechung, welche in dem Empfinden des Volkes keine Wurzel hat.

Bevölkerungs-Vermehrung.
Der Schwabener Markt gut.
Zugeführt wurden 2250 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Sauglamm — Mk. Viermonatler Lamm 58 — 59 Mk. Leichte 59 — 60 Mk. Saure 50 — 54 Mk. und Ferkel 57 — 59 Mk. pr. 100 Pfd.
Der Rälberhandel verlief mittel.
Zugeführt wurden 1480 Stück. Preise: Beste 85 — 98 Mk., geringere 60 — 75 Mk. pr. 100 Pfd.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoch erfreut an
Geschäftsführer **J. Knaack und Frau,**
Marie, geb. Wüst.

Zu sofort ein
ordentl. Mädchen zum Alleindienen.
Lychenheim, Schwartau.

Ein möblirt. Zimmer nach vorne
zu vermietthen
Wickelstraße 39.

Miethe-Quittungs-Formulare
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

Neu eröffnet!

Spezial-Haus für Fettwaren

Bedergrube 24
gegenüber
der Markthalle

J. Dircks Nachf.

Bedergrube 24
gegenüber
der Markthalle.

Kiel.

Vom 31. Mai bis 4. Juni gebe ich bei Einkauf von
1 Mark an ein Geschenk gratis. Ausnahmen gestattet.

Lübeck.

Ein Jeder mache einen Versuch. Preise enorm billig! Ein Jeder mache einen Versuch.

(Siehe Schaufenster.)

Grosser Umsatz, kleiner Verdienst.

Trotzdem gebe ich auf alle Waaren rothe Rabattmarken.

Warenhaus Hansa

Breitestrasse 51. LÜBECK. Breitestrasse 51.

Wasch-Kleiderstoffe.

Nur Neuheiten.

Chemise-Cattun , gestreifte und geblünte Dessins	Mtr. 25	Pfg.
Côteline u. Rips-Gewebe , durchweg reizende Blousenstreifen,	Mtr. 40, 48, 52, 65	Pfg.
Brocats, Lappets u. Organdys , reizende Kleider-Dessins,	Mtr. 52, 60, 75, 95	Pfg.
Kleider-Satins , Blousen- und Kleider-Dessins,	Mtr. 52, 56, 70	Pfg. bis 1.15 Mk.
Weisse Kleiderstoffe , Rips- und Brokat-Stoffe,	Mtr. 45, 48	Pfg. bis 95 Pfg.
Waschseide , neueste Streifen	Mtr. 48, 60, 1.10	bis 1.80 Mk.

Sonnenschirme
1.00, 1.75, 2.40, 3.30 bis 6.00 Mk.

Hemdblousen
1.00, 1.75, 2.00, 2.50 bis 6.25 Mk.

Mottenschutz Karte 5 Pfg. | Wandbilder Stück 45 Pfg. | Grèpe-Papier, alle Farb. Rolle 6 Pfg. | Toilette-Papier Rolle 11 Pfg.

Freundl. Logis für jungen Mann
zu vermieten
Ludwigstraße 11, 1.

Ein zweiflügeliger Sopha
sehr bill. u. nett
Ludwigstraße 24, 2. Stg.
Billig eine Kaffeebaum-Garnitur mit Lederbezug,
Sopha u. 6 Stühle
Johannisstraße 59, 1.
Ausschreibhalber zu sofort eine schwarze Damast-
Garnitur (Sopha, 4 Stühle) billig zu verkaufen.
Zu besichtigen von Abends 7-10 Uhr.
Wengstr. 60, part., rechts.

K. Kolz, Schuhmacher,
Neumstraße 44
empfehle ich zu allem in seinem Fache vor-
kommenden Arbeiten.

Möbelkäufern
empfehle ich
mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter
Möbel jeder Art.
Folckers Möbel-Magazin
25 Mariesgrube 25.

Streich- * Oelfarben
genau nach Rezept,
pa. Fußbodenglanz-Öl
schnell trocknend, ohne nachzusieben,
alle ins Wasser schlagende Artikel
wie auch Carbolinum, empfiehlt

Hans Fock
Haus-Druckerei, Falkenb. Allee 10
Gesang-Verein
„Freiheit“

Ausflug
nach Mölln
am Sonntag den 1. Juni 1902.
Abfahrt gegen 1.30 Uhr Mittags.
Fahrpreis 1.60 Mk.
Das Comité.

Betten, Bettfedern und Daunen

kauft man
billig, reell und gut
bei
Wilhelm Bartelt
früher bei Gustav Jäde.
Johannisstr. 11. L Ü B E C K. Johannisstr. 11.
Grosse Auswahl in
Herrn- u. Knaben-Garderoben.

Kleiderstoffe.

Kaufman.

Santä-Mantelstoffe

Arbeiter-Garderobe

Öffentliche sozialdemokratische

Partei-Versammlung

am Sonnabend den 31. Mai 1902

Abends 8¹/₂ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung.
2. Vortrag des Grossen Th. Schwartz, unter besonderer Berücksichtigung der kommenden Reichstagswahlen.

Diskussion.
Die Vertrauenspersonen.

Pa. Grasbutter
empfiehlt
Th. Storm, Königstraße 98
Telephon 473.

Öffentliche

Partei-Versammlung

am Donnerstag den 29. Mai
Abends 8¹/₂ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Bestimmung des Tages für den Gewerkschaftsausflug.
2. Eingegangene Sachen.

Pöhlzähliges Erscheinen der Delegierten ist erwünscht.
Die Kartell-Kommission.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lokal und Ausland“, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich.
Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lokal und Ausland“, sowie die mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stellung. — Verleger: Theodor Schwarz.
Druck von Gebr. Meyer & Co. — Druckort: Lübeck.

Katholische Wissenschaft.

saz. Wer in katholischen Gegenden gewesen ist, hat wohl schon einmal ein altes Kloster besucht. Er kennt seine lahrhartig verworrenen Gänge, Schutt und Moder und verfallenes Gerümpel und die engen Zellen, wo selbst das liebe Himmelslicht trüb durch bemalte Scheiben bricht, und wenn er nach Vollendung seiner Wanderung durch die schwere Pforte wieder in den lachenden Tag hinausstritt, dann ist's ihm, als müßte er aufjubeln in dem Gefühl der Befreiung, das ihn erfüllt.

In gleichen Gefühlen wird man aufathmen nach der Lektüre eines umfangreichen Buches über „Die ultramontane Moral“, das der Graf von Hoensbroech als zweiten Band seines Werkes: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ jüngst erscheinen ließ. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1902.) Und doch wird man es nicht bereuen, in diese verwickelte, unheimliche Zwingburg des Geistes einen Blick gethan und Kenntniß genommen zu haben von den Machtmitteln, auf deren rücksichtsloser Anwendung auch heute noch zum großen Theile die Größe und Gewalt der katholischen Kirche ruht.

Ueber die Bedeutung der Beichte mag man welcher Meinung immer sein, jedenfalls ist sie neben dem Bökbat (Ehelosigkeit der Priester), die genialste, wenn auch die leicht die selbständige Erfindung der katholisch-kirchlichen Organisation. Sie umfaßt alle Lebensbeziehungen des Einzelnen, dringt in die zartesten Geheimnisse seines Wesens ein, sie macht die Kirche zur Mitwisslerin seiner Verfehlungen und zieht Nutzen aus den Zweifeln seines Gewissens. Der einzelne Beichtvater ist nur der Sammelgraben, der alle die kleinen Wässerchen dem tiefen Strom vereint, an dem die Mühlen der Kirchengewalt das Korn der Großen und Mächtigen mahlen. Die Gelegenheit dazu ist um so günstiger, je schwächer die sittlichen Auffassungen sind, je gewaltthätiger sie sich im Gegensatz zur menschlichen Natur stellen, je winklicher die Lehre von Gut und Böse geworden ist.

Diese Bedingungen erfüllt nun die katholische Moraltheologie in hohem Maße. Es gibt so ziemlich nichts, was sie nicht in den Kreis ihrer Erörterung zöge, gleichzeitig aber auch nichts, über das die verschiedenen Kirchenlehrer nicht verschiedener Ansicht wären. Zum sittlich-religiösen Leben braucht man einen Beichtvater, wie zum Prozeßführen einen Advokaten. „Wer auf dem Wege Gottes fortschreiten will“, sagt der heilige Alphons von Liguori, „der unterwerfe sich einem gelehrten (!) Beichtvater und gehorche diesem wie Gott. . . . Dem Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt.“

Dem Beichtvater aber bleibt es überlassen, in einzelnen Fällen zu unterscheiden, wie er es für gut findet. Er darf dieselbe Handlung bei verschiedenen Personen verschieden beurtheilen. Denn darüber, was „Sünde“ sei, gehen die Ansichten der gelehrten Herren sehr weit auseinander.

Den größten Theil seines Buches füllt Graf v. Hoensbroech mit Zitaten aus verschiedenen theologischen Schriftstellern verschiedener Zeiten, um zu zeigen, wie ihre Lehren bald einander, bald den staatlichen Gesetzen oder dem natürlichen Sittengefühle widerstreiten. Dabei unterläßt er freilich, die historische Entwicklung der Dinge zu zeigen und der Frage nachzuspüren, inwieweit die katholische Sittenlehre durch den Gang der Zeiten, durch soziale und politische Verhältnisse beeinflusst worden ist. Der große Kompilator des achtzehnten Jahrhunderts, Alphons von Liguori, mag heilig gesprochen und zum „Fürsten der Moraltheologie“ erhoben worden sein, seine Lehren sind deshalb nicht bindend und noch weniger sind es die älteren Kirchenschriftsteller. Der Unrath, der hier bergeshoch angehäuft ist, mag als Erbtheil und Wahrzeichen vergangener Väterzeiten aufgefaßt werden und zur Kulturgeschichte der Menschheit erbauende Beiträge liefern, aber wie weit er auf die Theorie und mehr noch auf die Praxis der katholischen Kirche der heutigen Zeit ein-

wirkt, hätte in diesem Buche, wollte es wissenschaftliches Werk und nicht Tendenzschrift sein, wohl gezeigt werden müssen. Daß die Resultate dieser Untersuchung für die katholische Kirche in besonders hohem Grade entlastend wirken würden, soll damit keineswegs gelagt werden.

Um aber historische Fehldeutungen auszuschließen, sei im Weiteren nur von der Moraltheologie eines jesuitischen Zeitgenossen Behmtuhl die Rede, des bekannten Bekämpfers des bürgerlichen Gesetzbuches. Aus einer im Jahre 1890 zu Freiburg erschienenen lateinisch geschriebenen Moraltheologie giebt Hoensbroech u. A. folgende in's Deutsche übertragene Stellen wieder:

„Ist Jemand durchaus entschlossen, zu sündigen, so darf man ihm rathen, statt der beabsichtigten schweren eine andere leichtere Sünde zu begehen. . . . So darf man dem, der einen Anderen tödten will, rathen, daß er ihn nur verwunde. Da Mord eine schwerere Sünde ist als Ehebruch, so darf man einem, der morden will, rathen, lieber einen Ehebruch zu begehen.“

„Wer begründeter Weise für sein Seelenheil fürchtet, wenn er in der Welt bleibt, kann in einen Orden treten und damit aller Schulden ledig werden, auch wenn die Schulden durch Leichtsinns oder Verbrechen entstanden sind und wenn durch ihr Nicht-Bezahlen den Gläubigern schwerer Schaden geschieht.“

Von der Verleumdung: „Einen frommen Priester oder Ordensmann als Lügner zu bezeichnen, ist eine Todsünde.“ Dagegen: „Schwer sündhaft ist es nicht, über Jemand, der schon in üblem Rufe steht, etwas zu verbreiten, was in derselben Richtung liegt. Wer wollte es als schwere Verleumdung bezeichnen, von einem Atheisten auszusagen, man halte ihn jedes Verbrechen für fähig?“

Von der „Ehrennothwehr“: „Um eine sehr schimpfliche thätliche Beleidigung (Ohrfeige, Schläge) abzuwenden, ist nach der Ansicht einiger Theologen einem hochstehenden Manne (!), wenn es kein anderes Mittel der Abwehr giebt, die blutige Abwehr erlaubt.“

Für die Leistung befallener Verbrechen darf man den bedungenen Lohn nehmen. Nur soll man sich bei seiner Entgegennahme hüten, „nicht zu sündigen durch Aeußerungen der Freude oder Billigung über die geschehene Sünde.“

„Es ist erlaubt, aus dem Gefängniß zu entfliehen: 1. So lange das Urtheil noch nicht gesprochen ist. 2. Wenn das Gefängniß sehr hart ist: zu dieser Härte rechnet auch, wenn für Seelsorge nicht gesorgt ist.“

In einem andern Theile seines Lehrbuches behandelt Behmtuhl die geschlechtlichen Fragen, die mit einer zum Ekel gehörenden Genauigkeit erörtert werden. Die Frage, ob es sündhaft sei, sich über ungewollte Auslösungen des geschlechtlichen Triebs zu freuen, wird ausführlich behandelt. Ebenso werden alle Umstände erörtert, unter welchen Gatten ihr eheliches Recht ausüben dürfen, welche Formen und Begleitercheinungen dieser Ausübung erlaubt seien und welche nicht.

In Gemeinschaft mit seinem Ordensbruder Schneider hat Behmtuhl auch einen Beichtspiegel herausgegeben, der in etwa 60 000 Exemplaren verbreitet worden ist. Beim sechsten Gebot sind nach diesem Beichtspiegel die folgenden Fragen zu stellen:

„Bist du schon in früher Jugend verführt worden, wie alt warst du; ist es zu Verführungen oder zu noch Schlimmerem gekommen; mit Mädchen oder mit Knaben; mit dir selbst; sind Folgen entstanden; hast du dich selbst befreit; dich selbst befreit; bei Frauengenuß ist zu fragen: warst du sehr erregt? Hat so der Beichtvater im allgemeinen erfahren, daß unzüchtige Handlungen vorgekommen sind, so frage er: also nachher kam noch Schlimmeres vor; mit einer Person anderen Geschlechts; die vollendete Sünde; sie ist schwanger geworden; wenn nein, weshalb nicht; war die Sünde so, daß sie schwanger werden konnte? Vorsichtig frage er auch über Fehlgeburt und Onanismus. Wie oft

hast du durch Verführungen gesündigt; oberflächlich, oberhalb der Kleider? Wie oft durch Kisse und durch Umarmungen?“

Diese Zitate dürften genügen. Sie sind eine kleine Probe dessen, was der Leser im Buche Hoensbroechs auf 621 Seiten vorgelesen bekommt. Nichts Veraltetes, sondern lauter Modernes!

Man fühlt das Bedürfnis, wieder frische Luft zu genießen. Graf Hoensbroech freilich führt uns aus dem Jesuitenloster nicht in die freie, herrliche Natur, sondern in die niedrigen Gemächer des protestantischen Pastorenhauses. Tief unten aber unter den Bergeshöhen geistiger und seelischer Freiheit, die die moderne Arbeiterbewegung erklimmen hat, liegen katholische und protestantische Kirchthürmspitzen mit vergoldeten Kreuzen — aus Messing.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Ungefähr 2000 Maurer und Bauarbeiter in Triest stellten am Montag wegen Streitigkeiten bezüglich des Lohnes und der Arbeitsdauer die Arbeit ein. — In Versammlungen der vereinigten Grubenarbeiter zu Huntington (Vereinigte Staaten) wurde, um eine Lohnerhöhung zu erlangen, der Generalausstand der Grubenarbeiter von Virginia und West-Virginia für den 7. Juli beschlossen.

„Arbeiterwechsel.“ Die Metallwaarenfabrik Gebr. S. und R. Kuhlmann in Gräne in Westfalen hat die Zahlungen und den Betrieb gänzlich eingestellt. Circa 60 Arbeiter sind dadurch einweilen brodlos geworden. Die Firma besand sich vor über 12 Jahren in sehr schwieriger Lage; damals waren für viele tausend Mark Arbeiterwechsel in Umlauf, die nicht eingelöst wurden, wodurch manche Arbeiter schwer geschädigt wurden. Auch bis in die neueste Zeit wurde der Gebrauch, die Arbeiter mit Wechseln auszulösen, fortgesetzt, bis die Aufsichtsbehörde endlich eingriff. Gegenwärtig sind an Arbeitslöhnen noch 8—10 000 Mk. rückständig. Einzelne Arbeiter haben Beträge bis zu 500 Mk. zu fordern.

Wieder ein Behmbrief gegen Arbeiter. Der Gesamtverband deutscher Industrieller ließ seinen Mitgliedern jetzt wieder einen Behmbrief zugehen. Er lautet:

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 26. April 1902.

Rundschreiben Nr. 6 pro 1902.

Auf Antrag der Vereinigung der Berliner Metallwaaren-Fabrikanten werden hierdurch die auf beigefügter Liste bezeichneten ausständigen Arbeitnehmer (33 männliche und 18 weibliche) der Firma F. C. Spinn u. Sohn, Akt.-Ges., Berlin, gemäß § 26 der Satzungen bis auf weiteres für den Bereich des Gesamtverbandes gesperrt.

Hochachtungsvoll

Gesamtverband deutscher Industrieller.

Bis auf 6 Behmbriefe hat es der Verband schon im Laufe des Jahres gebracht — auch eine Leistung zum „Schutze der nationalen Industrie“. Deutsche hinaus, Ausländer herein, so feiert der Geldsack Triumphe.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In der Nacht zum Montag wurde in der Himmelfahrtskirche in Berlin ein Einbruchsdiebstahl verübt. Dabei wurden eine Anzahl Altargeräthe mit der Aufschrift „Augusta Viktoria der Himmelfahrtskirche 4. Juni 1893“ gestohlen. — Im Verlauf eines Streites feuerte der Besitzer Gieslikowski zu Mlewo, Kreis Briesen, auf seinen Arbeiter Chodzinski einen Schuß ab. Die ganze Schrotladung ging in den Unterleib. Chodzinski wurde ins Krankenhaus gebracht, er schwebt in großer Lebensgefahr. — Der Lokomotivführer Wehler aus Willingen (Waben) that beim Aufspringen auf die Maschine einen Fehltritt und wurde

Mutterohn.

Roman von Arthur Zapp.

34. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Ottos Gemüthsabwegung ist so ungestüm, daß er ein lautes Ausschreien nicht unterdrücken kann. Karls Worte tönen wie ein Friedensgefang, wie Engelsmusik in sein Ohr. Vergessen ist in diesem Augenblick alles, was ihn bedroht, alles Unangenehme, Peinliche. Er fühlt des Bruders Wange an der seinen, die milden verjöhnlichen Worte klingen in seinem Herzen nach. Er, dem er so tiefes Weh zugefügt, dem er so bitteres Unrecht angethan, er kommt von selbst, und bietet ihm Verjöhnung, bietet ihm völliges Vergessen, Verzeihen. Daran erkennt er ihn wieder, sein gutes opferwilliges Herz. Er ist so ergriffen, daß er sich kaum aufrechterhalten kann, und er macht eine unwillkürliche Bewegung, als wolle er in seine Kniee niedersinken. Aber Karl hält ihn in seinen Armen fest und läßt ihn sanft auf einen Stuhl gleiten. Und um seiner und des Bruders Ergriffenheit eine Ablenkung zu geben, wiederholt er seine Frage: „Wo ist denn Konstanze?“

„Bei ihrem Vater“, stöhnt Otto.

„Bei — Wie?“ fährt Otto beunruhigt auf. „Du meinst, sie wird ihm alles erzählen?“

Otto nickt. Karl geht eine Weile aufgeregt auf und ab, seinen Empfindungen und Befürchtungen in kurzen, unzusammenhängenden Sätzen Ausdruck gebend.

„Weißt Du was, Otto?“ sagt er, wieder an seinen Bruder herantretend. „Ich werde Deinen Schwiegervater aufsuchen, ich werde ihm erklären, wie alles gekommen. Er soll Dir die alte dumme Geschichte nicht weiter nachtragen!“

Otto richtet sich rasch in die Höhe und will seinen Bruder zurückhalten, aber dieser ist schon an der Thür. Es ist wieder ganz der freudige Eifer in Karl, für

den jüngern Bruder Sorgen und Mühen auf sich zu nehmen.

XVIII

Der Kammergerichtsrath Göring betrachtete den ihm gegenüberstehenden mit Augen, die eine ungeschminkte Bewunderung ausstrahlten.

„Sie sind ein edler Mann, Herr Rister“, sagt er, als Karl nun zu sprechen aufhört. „Wir alle haben Ihnen viel, viel abzubitten. Sie haben wie ein Feld gelitten. Um so schwerer ist die Verschuldung meines Schwiegervaters.“

„Mein Gott, Herr Kammergerichtsrath“, entschuldigt Karl den Bruder. „Er hat ja gelitten, er hat ja gelitten genug. Sehen Sie ihn doch einmal an! Er befand sich in einer Zwangslage; er konnte ja doch kaum anders. Sie werden es ihm doch nun nicht weiter nachtragen?“

Die milden Züge Herrn Görings nahmen einen strengen Ausdruck an, während er entgegnet: „Zunächst soll der Schuldige sein Vergehen sühnen, wie Gesetz und Sittlichkeit es ihm vorschreiben, dann will ich sehen, ob ich ihm das, was er uns allen zugefügt hat, verzeihen kann.“

Karl fährt erschrocken zurück.

„Um Gotteswillen, Herr Kammergerichtsrath“, stammelt er, „Sie wollen doch nicht sagen, daß Sie — daß Sie Ihren eigenen Schwiegervater zur Anzeige bringen werden? Bedenken Sie doch nur den Standal, die Folgen für Ihre Tochter!“

Herr Göring blickt ernst, fast düster vor sich hin. „Die Rücksicht auf mich“, erklärt er, ohne sich eine Sekunde zu bedenken, die Rücksicht auf meine Familie kann mich nicht abhalten, das zu thun, was ich als meine Pflicht erkenne. Und meine Pflicht als Jurist gebietet mir, den Verbrecher, der sein Verbrechen noch nicht gesteht hat, der strafenden Gerechtigkeit auszuliefern. Soll ich mich durch mein Schweigen etwa zum Mitschuldigen machen? Soll ich an

dem himmelschreienden Unrecht, das Ihnen angethan ist, theilnehmen?“

Karl Rister erhebt abwehrend seine Hand. „Aber Herr Kammergerichtsrath“, ruft er voll Eifer, „das ist doch nun längst vorüber, das ist doch abgethan. Heute ist doch die alte Geschichte vergessen; niemand denkt doch mehr daran.“

Aber Herr Göring verneint entschieden. „Der gestrige Vorfall“, entgegnete er, „belehrt Sie eines andern. Ich kann nicht zugeben, daß Sie Ihr lebenslang als der Thäter eines Verbrechens gelten, das Sie nicht begangen haben, und dessen wirklichen Thäter ich kenne. Sie haben genug erduldet, niemand hat das Recht, Ihnen die Genugthuung, die Ihnen gebührt, vorzuenthalten.“

Otto sitzt vor seinem Schreibtisch. Fiebernde Erwartung glüht ihm in den Adern. Was werden die nächsten Stunden ihm bringen? Wie wird sich Konstanze verhalten, wie der Kammergerichtsrath? Werden sie ihm verzeihen und schweigen? Er vergegenwärtigt sich seines Schwiegervaters ehrwürdige, ehrfurchtgebietende Gestalt, seinen milden, aber unantastbar rechtlichen, sittenstrengen Charakter, und Schauer der Angst und Scham, des Entsetzens durchrieseln seine Brust.

Ruthlosigkeit und Verzweiflung packen ihn. Wie soll er ihm gegenüberreten mit dem vernichtenden Bewußtsein, so schändlich an ihm und seiner Tochter getrieben zu haben?

Er reißt in raschem Entschluß das oberste Schloß seines Schreibtisches auf; schon streckt sich seine Hand nach dem Revolver aus, der hier aufbewahrt liegt, da fällt sein Blick auf ein kleines hölzernes Pflöckchen, das neben seinem Schreibtisch auf dem Fußboden liegt. Der Arm sinkt matt auf die Schreibtischplatte zurück, und seine Herzen, ent-

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
 12. Mai. Lechauer Karl Christian Behrends, 13. Arbeiter Johann Heinrich Dietrich Schäfer, 15. Maurer Hans Carl Theodor Wilhelm Schmidt, 16. Arbeiter Christian Johann Ludwig Jäger, 16. Arbeiter August Friedrich Joor Jäger, 16. Arbeiter Johann Andreas Wilhelm Freytag, Kaufmann Wilhelm Ernst Christian Wolf, 17. Pastor Johann Nicolaus Digen, Versicherungs-Beamter Robert Gottfried Ludwig Bolgt, Ziegler Franz Johannes Heinrich Juskim, 18. Schanzmann Friedrich Carl Oswald Souuencalb, Verkäufer Friedrich Johann Wilhelm Joachim Brinker, Lagerarbeiter Theodor Martin Langmann, Krämer August Friedrich Tedenburg, Arbeitersekretär Rudolf Carl Adolph Georg Wolff, Schanzmann Hugo Richard Adolph Pahl, 19. Buchhalter Gottfried Gottlieb Heinrich Schomader, Arbeiter Georg Rudolf Jacob August Koppe, Ingenieur Jakob Uhllein, 20. Arbeiter Wilhelm Hermann Emil Friedrich Julius Jendel, Arbeiter Johann Heinrich Wilhelm Heimeann, Kaufmann Carl Ferdinand Johann Friedrich Ludwig Otto Stephaus, 22. Kaufmann Carl Hermann Leopold Nehm, 24. Arbeiter Heinrich Carl Theodor Westphal, Zimmermann Friedrich Wilhelm Adolph Stief.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.
 12. Mai. Vater August Heinrich Gottfried Föllch, 13. Arbeiter Carlen Rage, 14. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Pauls, Schanzmachmeister Johannes Joachim Friedrich Eggert, Lithograph Antonius Johannes Fibbe, Arbeiter Ernst Wilhelm Richard Frip, Bierfahrer Christian Johann Jürgen Wegner, Haupt-Postamts-Assistent Georg Friedrich Julius Gerhard Korneid, 15. Ziegler Hermann Heinrich Wilhelm Stilling (Vorwerk), Maurer Friedrich Johann Albert Sandberg, 16. Maurer Carl Diederich Friedrich Ludwig Christian Wilhelm Hift, 17. Tapezierer Paul Friedrich Otto Andreas Geph, Diätar Joseph Franz Parosse, 18. Prokurist Martin Pedersen, Arbeiter Karl Juppim, 19. Schreiber Anton Jolzer, Schiffs-Kapitän Franz August Heinrich Wolter, 20. Arbeiter Heinrich Wilhelm Edoard Klaas, Kaufmann Edoard v. Althmann, 21. Tischler Heinrich Friedrich Johann Christian Gobenrath, Bäcker Werkführer Wilh. Ludwig Heinrich Meius gen. Schalz, 23. Arbeiter Jochen Hermann Heinrich Koop, Hauswärtner Heinrich Johann Joachim Braasch, 24. Tischler Heinrich Friedrich Tedenburg.

Storbefälle.

17. Mai. Haupt-Postamts-Assistent Franz Dierer, 32 Jahre, 18. Kornwäger Gerhard Friedrich Wilhelm Wit, 64 J., Elisabeth Wilhelmine Rosengart, 11 J., Anna Catharina Dorothea geb. Hoppe, Wittve des Glasermeisters Johann Christian Ludwig Kufel, 80 J., 19. Ein todtgeb. Mädchen, 2: Arbeiter Franz Pawlat, Kathi Charlotte Klara Baumann, 11 M., Elisabeth Perette geb. Green, Ehefrau des Rassenboten Carl Gottfried Heinrich Lampe, 36 J., Catharina Margaretha Dorothea geb. Habemann, Ehefrau des Arbeiters Johann Heinrich Schütt, 57 J., 20. Henrietta Agatha Sophia geb. Hüstedt, Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Carl Johann Christian Degner, 26 Jahre, Johanna Sophia Caroline geborene Plagmann, Ehefrau des Dampfschiffs-maschinenführers Wilhelm Heinrich Max Wichardt, 25 J., Louise Catharina Margaretha geb. Feddern, Ehefrau des Uhrmachers Caspar Peter Johann Franz, 81 J., Selvi geb. Nathan, Wittve des Kaufmanns Johann Wilhelm Conrad Zeide, 74 J., Catharina Dorothea Maria geb. Schröder, Ehefrau des Arbeiters Johann Johann Firrich Tzongel, 65 J., 21. Elisabeth Minna Emma Niemeyer, 19 J., Helene geb. Philipp, Ehefrau des Kaufmanns John Beyh Frankenthal, 42 J., Theodor Hermann August Bral, 5 J., 22. Katharine Marie Dorothea geb. Zimmermann, Ehefrau des Arbeiters Johann Heinrich Dietrich Schäfer, 34 J., Uhrmachergehilfe Paul Carl Helmuth Stein, 18 J., Paul Carl Willy Biegow, 8 M., Heinrich Johannes Carl Giesenberg, 3 M., (Streduit), Werkführer Friedrich Wilhelm Hermann Heinrich, 47 J., 23. Christian Heinrich Gustav Främke, 10 J., Johann Heinrich Ernst Bud, 2 M., Handelsmann Johann Firrich Gottfried Schröder, 74 J., Werner Johannes Henry Fied, 9 J., 24. Wilhelm Emil Adolf Wendt, 4 M., Meta Epifine Sophie Frida Johanna Dolbt, 9 J., Schanzmacher Johann Firrich Christian Daban, 79 J., Arbeiter Hans Firrich Weinburg, 86 J., Susanna Dorothea geb. Kammchen wtv. Riefewetter, 72 J.

Mitgetragene Aufgebote.

20. Mai. Straßenreiner Ludwig Ginz und Anna Maria Elisabeth Seemann zu Gubow, Zimmermann Christian Andreas Heinrich Selow und Elise Caroline Margaretha Grube, beide zu Kolbenhäusern, Krämer Jacob Firrich Stiffen zu Willendorf und Charlotte Konstanze Theodora Goss, Schmiech Firrich Carl Dlof Quabe zu Mößlinger Heide und Johanna Sophia Anna Busch zu Auelsling, 21. Handlungsgehilfe Johann Carl Friedrich Wilhelm Fric zu Schwertia und Helene Maria Elisabeth Dahmdt, Arbeiter Johann Heinrich Christian Meyer und Martha Elisabeth Sophie Döllwinkel, Werkmeister Julius Johann Firrich Hachute und Emma Maria Dorothea Albrecht zu Müllen, 22. Maler Johann Friedrich Carl Haas und Henriette Johanna Wilhelmine Elisabeth Koop, 23. Arbeiter Johannes Firrich August Friedrichsen und Wittve Maria Elisabeth Johanna Bösch geb. Haas, Kupfer-schmied Theopron Friedrich Franz Herfuch und Auguste Wilhelmine Thier, beide zu Felsenburg, Arbeiter Carl Friedrich Johann Niendorf und Meta Sophia Dorothea Matzow, beide zu Hühnerstadt und Lonije Johanna Ina Stücken, 25. Bureau-diktat Friedrich Dietrich August Firrich Ghele und Sofie Hermine Göttele zu Hausover.

Eheschließungen.

20. Mai. Ingenieur Fritz Ludwig Feiler zu Leipzig und Clara Stein, Ordentlicher Lehrer beim Gewerbs-Schulwesen in Hamburg Friedrich Wilhelm Heitmann zu Hamburg und Clara Louise Dorothea Michaelissen, Schloffer Carl Wilhelm August Vorbeer und Wittve Anna Maria Magdalena Neigel geb. Wegner, Lehrer Jürgen Firrich Witte zu Felsenburg und Mathilde Scheel, 21. Kaufmann Carl Firrich Friedrich Holstein zu Dasfow und Elisabeth Johanna Firrich Hämölter, 22. Straßenbahnwagen-führer Johannes Friedrich August Peters und Caroline Marie Christine Bramlow, 23. Keller Johannes Fritz Firrich Gattermann und Mathilde Regine Elisabeth Grünig, Blumenhändler Richard Ferdinand Westphal und Selma Dorothea Charlotte Bohn-jak, Arbeiter Johann Jochen Busch zu Baudorf und Anna Dorothea Friederike Catharina Caroline Ditz zu Dümmerdorf, Arbeiter Johann Robert Carl Friedrich Veulde und Anna Sophie Emille Vondora, Kaufmann Guillermo Fride und Johanna Ottilie Dillmann, Schanzmann Carl Friedrich Wilhelm Mittelstadt und Bertha Elise Sophie Kelling, 24. Fuhrmann Johann August Firrich Stamer und Caroline Catharine Sophie Biulemann, Maurer Carl Ernst Johannes Martin Beatin und Anna Maria Maria zu Hamburg, Zimmermann Heinrich Joachim Ludwig Wollbrodt zu Schwesdörben und Mathilde Emma Dorothea Stever, Tischler Hermann Max Bodyski und Pantine Wilhel-mine Louise Bertha Magdalena Döhrop.

zu erwerben, worin er für den Tabak eine Lanze einlegte. Er sagt in seiner Schrift geradezu, daß der Tabak für Ärzte und andere, die in Berührung mit gewissen ansteckenden Krankheiten wie Influenza, Diphtheritis und Tuberkulose kommen, von großem Nutzen sei. Er hat die Wirkung von Tabakrauch auf die verschiedenen Lebewesen untersucht, die sich in der Mundhöhle befinden, und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Tabak hat keine Wirkung auf die Entwickelung des Pyphus oder des Starckrampfes, aber er verhindert wesentlich das Wachstum der Bazillen der Influenza, Diphtheritis und Tuberkulose. Die Versuche wurden mit sorgfältig gezogenen Kulturen dieser Keime angestellt und Dr. Dumon vermag hinzuzufügen, daß die Dämpfe von Nikotin und Pyridin, die durch die Verbrennung des Tabaks erzeugt werden, die Mundhöhle mehr oder weniger keimfrei machen; die gleiche Thatsache ist von Zahnärzten festgestellt worden. Möglicherweise wird dieser Vortheil allerdings zum Theil aufgehoben durch die chronische Vergiftung des Nervensystems, die wenigstens durch starkes Rauchen herbeigeführt werden kann, und außerdem durch die Reizung der Schleimhäute in der Nase und dem Rachen. Ueber diese Nachtheile hat man wie gesagt ganz genug zu hören bekommen, und selbst ein Nichtraucher müßte sich eigentlich im Namen der Gerechtigkeit darüber freuen, wenn auch die guten Seiten des Tabaks einmal hervorgehoben werden.

Schutzmann, Schutzmann über alles! Dem Genossen Stücken in Altenburg war in Weimar zu sprechen verboten worden mit der Begründung, daß er nach Auskunst der Polizeiverwaltung in Altenburg als sozial-demokratischer Agitator und „aufreizender Redner“ bekannt sei. Stücken beschwerte sich beim altenburgischen Ministerium, indem er darauf hinwies, daß er auf diese Weise in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werde, denn die ertheilte Auskunst, daß er aufreizend spreche, stehe zur Wahrheit in direktem Widerspruch. Er verlange, daß die Polizeiverwaltung in Altenburg angewiesen werde, eine derart falsche Auskunst nicht mehr zu ertheilen, und daß ihr weiter aufgegeben werden solle, der Polizeiverwaltung in Weimar davon Mittheilung zu machen, daß die ertheilte Auskunst nicht der Wahrheit entspreche. Genosse Stücken erhielt nun eine Abschrift der an den Stadtrath zu Altenburg gerichteten Entscheidung des Mini-steriums folgenden Inhalts:

Nach dem Bericht vom 30. v. M. ist die telephonische Anfrage eines Weimarer Kriminalschutzmanns bei hiesiger Polizeiverwaltung: ob Redakteur Stücken als ein sozialdemokratischer Agitator und aufreizender Redner bekannt sei, von einem Beamten der hiesigen Schutzmann-schaft — ohne die erforderliche vorherige Einholung einer Anweisung des hiesigen zuständigen Leiters der hiesigen Polizeiverwaltung oder dessen Stellvertreters — telephonisch bejaht worden. Zu einer solchen Auskunfts-ertheilung war der Beamte der Schutzmannschaft zweifellos nicht berechtigt; es ist ihm sein eigenmächtiges Vorgehen zu verweisen und anlässlich des gegenwärtigen Vorfalles Fürsorge zu treffen, daß hinfünftig Auskünfte über Personalien nur von dem Stadtrath bezw. der bezuglichen Polizeidirektion ertheilt werden; auch ist die Polizeiverwaltung der Stadt Weimar davon in Kennt-niß zu setzen, daß die in Frage befragene Auskunst über den Redakteur Stücken nicht von der hiesigen Polizei-direktion gegeben worden ist, und dem eben genannten Be-schwerdeführer Abschrift von gegenwärtigem Erlass ehe-balbigst zugustellen.

Dr. Stöhr.

Der Ministerialentscheid zeigt recht deutlich, wovon in Deutschland das Versammlungrecht abhängt. Ein Schutzmann fragt telephonisch einen anderen Schutzmann, und damit ist die Sache erledigt. Der Schutzmann weiß alles, der Schutzmann kann alles, der Schutzmann macht alles. Das Recht, Versammlungsgereben zu verstehen, ist ja in Deutschland geschützt durch Verbot der polnischen Sprache; wenn doch lieber erst das Recht, Versammlungsgereben zu halten, geschützt wäre.

Wie ein „Blutmädchen“ entsteht. Aus Kutt-n-berg wird der „N. Fr. Pr.“ berichtet: Am 15. d. M. trat ein Dienstmädchen, Namens Anna Neapor, in den Dienst der Geschäftsfrau Elise Bed. Am folgenden Morgen theilte Anna Neapor ihrer Dienstgeberin mit, daß sie auf dem Posten nicht bleiben werde. Trotz dringender Fragen war das Mädchen nicht zu bewegen, den Grund ihres Entschlusses anzugeben. Ein zweites Dienstmädchen erzählte der Frau Elise Bed, daß sich Anna Neapor geäußert habe, man hätte ihr Nacht's Blut abgesehen wollen. Diese Beschuldigung verbreitete sich sehr rasch in der ganzen Stadt und verjagte die seit der Polnaer Affäre für derartige Gerüchte sehr empfängliche Bevölkerung von Kuttenberg in Aufregung, weshalb die Polizei das Mädchen vom städtischen Arzte untersuchen ließ, der konstatierte, daß das angebliche Opfer einer Ritualblutabzapfung an zwei Stellen am Arme Spuren von — Wauzenbissen aufweise.

Berzweiffelt brüet Otto über die schier unlösbare Frage, verzweifelt läuft er im Zimmer auf und ab, seine Hände ringend, sein Herz zermarternd.

Da geht es plötzlich wie ein Blitz der Erkenntniß in seiner Seele auf. Sähen muß er, was er verschuldet, ehrlich sähen, sich das schwere Geheimniß seiner Schuld von der Seele wälzen! Längst hätte er es thun müssen, längst! Wie eine Offenbarung kommt es über ihn. Nie, nie wird er Frieden mit sich und den andern finden, wenn er nicht offen bekannt hat, was er gethan, wenn er nicht die Strafe, die das Gesetz bestimmt, auf sich genommen hat. Verblendeter Thor, der er gewesen, wenn er geglaubt hat, mit dem Bewußtsein seiner ungehauenen Schuld je wieder froh und glücklich werden zu können!

Und nun nicht länger gezandert! Er setzt sich an den Schreibtisch und schreibt einen langen Brief an Konstanze, sich häufig unterbrechend, indem er seinen Kopf in die Hände schlägt und schwere Seufzer aus bellommener Brust ausstößt.

Endlich hat er den Brief zu Ende gebracht. Entschlossen springt er auf. Es muß sein, es giebt keinen andern Ausweg. Er geht auf die Straße hinaus, äußerlich ruhig, gepußt, und die erste Droßpel, die ihm begegnet, ruft er an, um sich nach dem Kriminalgericht in Noabitz zu begeben.

(Schluß folgt.)

überfahren. Er war sofort todt. — Aus Gager in Ungarn wird berichtet: Zwischen dem Landwirth David Dlah aus Jany und seiner Gattin kam es wegen des nicht eben milderhaften Lebenswandels der letzteren wiederholt zu heftigen Aufritten. In letzter Zeit lebten die Gatten getrennt. Vor einigen Tagen erfuhr nun Dlah, daß seine Frau ihn mit ihrem eigenen Vater, einem siebzehnjährigen Greise, be-rühret. Er stellte den Alten zur Rede, und als dieser heftig antwortete, riß Dlah ein Messer hervor und verjagte seinem Vater sechzehn Stiche. Der alte Dlah sank schwer verletzt nieder. Dlah suchte nun seine Frau auf und gab einen Ro-bolverschuß auf sie ab, der die Frau in die Brust traf. So-dann begab er sich auf den Friedhof, wo er mit 3 Schüssen sich selbst schwer verwundete. Alle drei Verwundete dürften am Leben bleiben. — Ein teuflisches Verbrechen wurde in Ghirnsje (Schottland) entdeckt und noch rechtzeitig ver-hindert. In einem kleinen Hause wohnte dort ein älterer Herr, Mr. John Craig, der, wenn seine gleichfalls alte Haushälterin in die nächste Stadt ging, um Einkäufe zu machen, allein im Hause blieb. Am Montag voriger Woche, als die Haushälterin wieder abwesend war, brach in dem Hause Craigs Feuer aus. In dem spärlich bevölkerten Dorfe wurde es nicht gleich bemerkt, und als dies geschah, stand schon das ganze Haus in Flammen. Einige Männer drangen trotzdem ein und fanden Craig, an Händen und Füßen gefesselt, an die Bettstelle gebunden. Er war bewußtlos und wäre verbrannt, wenn nicht noch rechtzeitige Hilfe ge-kommen wäre. Bisher ist die Sache noch unaufgeklärt. — Ein merkwürdiges Naturereigniß wurde bei Fersosa, 6 Meilen von Oporto (Portugal), beobachtet. Feuer und Rauch stiegen plötzlich aus Erdbalten empor. Gleichzeitig herrschte ein Wirbelsturm. Man glaubt, daß diese Erscheinungen mit dem vulkanischen Ausbrüchen auf Martinique in Zusammenhang stehen. — Der Ausbruch der Peuenpest ist in Fremantle (Australien) amtlich festgestellt worden. Auch in Majunga (Madagastar) ist die Pest ausgebrochen. Bis-her wurden neun Fälle festgestellt.

Neu-Ärztliche Vergeßlichkeit. Es scheint sich von Zeit zu Zeit zu wiederholen, daß ein Arzt auch bei einer Operation von einer Vergeßlichkeit befallen wird, die verhängnißvolle Folgen für die Patienten nach sich ziehen kann, und es ist eigenthümlich, daß solche Fälle während der letzten Jahre immer aus Paris berichtet worden sind. Es mögen jezt vielleicht 4 oder 5 Beispiele aufzuzählen sein, in denen ein Arzt irgend einen, weiß Gott! nicht dahin gehörigen Gegenstand in der Wundhöhle seines Patienten vergessen hat, und ein biftiger Pariser Journalist hat sich in Folge dessen schon zu dem recht schlechten Wiß vertrieben, daß einer der Professoren wohl einmal seinen Regenschirm in Leib eines Kranken stecken lassen konnte. Jezt ist vor dem Ge-richtshof in Amiens wiederum eine solche Angelegenheit ver-handelt worden. Ein sehr bekannter Chirurg war der sähr-lässigen Tödtung angeklagt, weil er in der Leibeshöhle eines wieslichen Kranken eine Kompresse vergessen hatte. Das Urtheil wurde wegen nothwendiger Beruehmung weiterer Sachverständiger vorläufig ausgesetzt. Die Pariser „Gazette Medical“ stellt sich in einer Beipredung dieser Sache auf den Standpunkt, daß der Arzt wegen eines solchen Vergehens keinesfalls verurtheilt werden konnte, und geht sogar so weit, es als unbegreiflich zu erklären, daß Jemand das Recht haben sollte, einen Operateur um solcher Sache willen vor das Ge-richt zu bringen, das heißt, ihn um seine kostbare Zeit zu betriegen, ihm beträchtliche Ausgaben zu machen und außer-dem seinen Ruf als Gelehrten zu besetzen. Hoffentlich sind diese Worte ironisch gemeint, denn daß ein Arzt nicht dafür haftbar sein sollte, wenn er aus bloßer Nachlässigkeit in Ausübung seines Berufes das Leben eines Kranken gefähr-det, wird wohl niemand im Ernst zugeben.

Ein alter heidnischer Begräbnißplatz aus dem dritten Jahrhundert vor Christi Geburt ist bei der Stadt Ninzig (Schlesien) entdeckt worden. Er ist ungefähr 60 Meter lang und 40 Meter breit. Die Gräber sind ganz regelmäßig angelegt, ihre durchschnittliche Tiefe betrug 0,70 Meter. Begräbnisurnen fanden sich in sehr großer Zahl vor, von denen die meisten mit Asche, Knochenresten und Sand gefüllt waren. Bronzegegenstände waren nur in ge-ringer Anzahl zu finden, jedoch hat man jeder Urne Zeller, Taschen und Löffel, meist bis zu 10 Stück, beigegeben. Außerdem zierte jedes Grab ein Kratz von Felsteinen.

Die Ehrenrettung des Rauchers. Die Zeit, da das Lob des Tabaks in unzähligen Poemen gefungen wurde, scheint jezt ganz verschwunden zu sein. Obgleich der Tabakgenuss sährwichtig abgenommen hat, hört und liest man nur noch von dessen Nachtheilen und gesundheilitlichen Ge-fahren, und selbst seine glühendsten Verehrer beschränken sich gewöhnlich in ihrer Vertheidigung auf die kurze Sage: „Es sährnied gut und schadet mir nicht.“ Ja der „Stadt des Rauchs“ hat nun ein junger Gelehrter, ein frisch ge-bildeter Doktor der Pharmacie, Namens Damsen, den Rath geschalt, sich seine erste akademische Würde durch ein Duzier

schlossener Hüge nehmen im An eines schlaffen, weichen Aus-druks an.

„Mein Oberherr,“ murmelte seine blaßes, zuckende Lippen, „mein liebes, süßes Kind!“

Soll er sich tödten, soll er sein Kind, sein heißgeliebtes Kind niemals wiedersehen? Soll er ihn, dem hilflosen Wesen, der Schwelge die Erde, die Fürsorge des Vaters rauben? Nein, nein! Ja jezt ist sein Herz an Weib und Kind gekettet.

Und wieder beginnt er seine Bege zu überdenken. Es ist ja un möglich, daß ihn Konstanzes Vater der Ehehande, der Schwand überlistet wird. Er wird, er muß ja klüger sein. Und wenn, wie wird sich dann die Polizei ge-halten? Prüdelweis wird er dem Kammergerichtsrath mit Vätern und Hören gegenüberbrachten, mit niedrigerglänzender Augen, voll Scham und Arre. Jedes wärmere Wort, jeder warmte Beruche ist zwischen ihnen für alle Zeit zur Unmög-lichkeit geworden. Das Geheimniß des ungehauenen Ver-brechens wird immer zwickelhafter ihnen stehen. Und wie wird ihn Konstanze befragen? Raß sie ihn nicht verachten, ver-schmähen, verachten? Wird ihn nicht das Bewußtsein seiner Schuld in ihrer Nähe zu Boden drücken?

Endlich springt der Engane auf! Nein, nein! Eine solche Zukunft wird ja noch viel, viel milderweiser sein, als eine Stunde seiner Berzweiffelheit es gewesen. Wie, wie ist Raß, wie sich Frieden, wie sich Verzweiflung und Verzweiflung verhalten?